

GEERT EDEL (Wyk/Föhr)

Hypothesis: Die Grundlegung ist die Grundlage Hermann Cohens tiefste Einsicht

I

Es liegt schon eine leise Ironie in dem Umstand, dass wir heute, in den letzten Monaten des Jahres 2012, dem Thema „Wissenschaftsphilosophie im Neukantianismus“ nachgehen. Als der Neukantianismus die im deutschen Sprachraum vorherrschende Philosophie war – er erreicht seinen Zenit vor ziemlich genau einhundert Jahren –,¹ gab es diesbezüglich kaum eine strittig geführte Diskussion. Denn allen, die, dem Liebmannschen Motto des „Zurück zu Kant!“ folgend, an Kant anknüpften, war ohne jeden Zweifel klar, dass Kant nicht lediglich eine Reform der Metaphysik anstrebte, die sie endgültig in den Rang strenger Wissenschaftlichkeit erhöbe, sondern dass dieses letzte Ziel auch eine Verbindung zwischen Philosophie und Wissenschaft implizierte, die man kurz als Grundlegungsrelation fassen kann. Ohne diese duale Endabsicht ist Kants theoretische Philosophie schließlich doch nicht zu denken.

Es hat erst einer unheiligen Allianz zwischen Hermeneutik und Analytischer Philosophie bedurft, um dieses Faktum vergessen zu machen, um die Kantische Philosophie von ihrer wissenschaftstheoretischen Intention zu isolieren und sie auszublenden. Jede dieser Strömungen auf ihre eigene Weise: Die Einen (am prominentesten repräsentiert durch Martin Heidegger) insistieren: Kant ist qua Metaphysikreformer zunächst primär Metaphysiker, nicht Wissenschaftsphilosoph, die Anderen (von Moritz Schlick bis Peter F. Strawson) pochen darauf: Auf der Basis des kantischen Denkens, speziell seiner Raum- und Zeit-Theorie, die an Newton orientiert ist, kann es gar keine moderne Wissenschaftstheorie geben, da eine solche ein empiristisch-positivistisches Fundament haben und sich an Einsteins Rela-

1 Vgl. K.W. Zeidler: *Kritische Dialektik und Transzendentalontologie*, Bonn 1995, S. 17f. sowie H. Holzhey u. W. Rödel (Hgg.): *Geschichte der Philosophie Bd. XII. Die Philosophie des ausgehenden 19. und des 20. Jahrhunderts* 2, S. 37.

tivitätstheorie orientieren muss. Der Verlierer war jeweils der Neukantianismus, der jene duale Kantische Endabsicht immer im Blick hatte und dementsprechend, in je unterschiedlicher Ausprägung und Konkretion, Kants *Kritik der reinen Vernunft* eben auch als Wissenschaftstheorie las.

So kam es, dass der Neukantianismus nach dem großen Kulturbruch von 1933 – 1945, der nicht wenige seiner Repräsentanten wegen ihrer jüdischen Herkunft aus der ‚Deutschen‘ Philosophie ‚eliminiert‘ hatte, in der deutschen Nachkriegsphilosophie fast ganz in Vergessenheit geriet: Im Westen, wo nur noch Hermeneutik, Kritische Theorie und Sprachanalyse en vogue waren, und im Osten sowieso, da der staatsdoktrinäre Marxismus-Leninismus keiner Philosophie mehr irgendeinen Entfaltungsraum gab, die sich selbst als Idealismus verstand.

Diese Verdrängungslage ist seit Mitte der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts zunehmend auf dem Rückzug. Es gibt zunächst vereinzelte Publikationen zu neukantianischen Themen,² dann, mit der Gründung des Hermann-Cohen-Archivs in Zürich 1969, doch sogar so etwas wie eine historische Zäsur, die dem Vergessen eine gleichsam institutionelle Grenze setzte. In den 70er Jahren noch schwach, gewinnt das wieder erwachte Interesse am Neukantianismus in den 80er und 90er Jahren und seither an Repräsentanten, deren Arbeiten seine philosophische Virulenz dokumentieren.³ Diese Entwicklung findet ihren vorläufigen Höhepunkt im aktuellen vierteiligen Tagungszyklus, für dessen Initiation und Ausrichtung Herrn Krijnen und seinen Koveranstaltern, hier in Wien besonders Herrn Zeidler, sehr zu danken ist.

Ich möchte nun lediglich die wichtigsten Vorüberlegungen und die drei Eckpfeiler der Cohenschen *Erkenntnislogik*⁴ exponieren, deren letzter und tiefster eben der Gedanke der *Hypothese* ist. Jene versteht sich bekanntlich als Wissenschaftslogik und ist aus einer wissenschaftstheoretischen Auslegung der *Kritik der reinen Vernunft* hervorgegangen.⁵ Dabei werden einige

2 Vgl. z.B. W. Marx: *Die philosophische Entwicklung Paul Natorps im Hinblick auf das System Hermann Cobens*, in: Zeitschrift für philosophische Forschung Bd.18 (1964), S. 486–500 und W. Flach: *Einleitung*, in: Hermann Cohen: *Das Prinzip der Infinitesimal-Methode und seine Geschichte*, Frankfurt a.M. 1968 S. 11–36.

3 Vgl. etwa für den Marburger Neukantianismus H. Holzhey: *Coben und Natorp*, 2 Bde., Basel 1986 und für den Südwestdeutschen Neukantianismus Chr. Krijnen: *Nachmetaphysischer Sinn*, Würzburg 2001.

4 H. Cohen: *Logik der reinen Erkenntnis*, Berlin 1914 (=LrE).

5 Vgl. zu den Einzelheiten v. Verf.: *Von der Vernunftkritik zur Erkenntnislogik*, Freiburg/München 1988, Waldkirch 2010.

Einwände einzubeziehen sein, die aus empiristischer und sprachanalytischer Sicht gegen sie vorgebracht werden können – nicht vorgebracht worden sind, denn eine Auseinandersetzung mit ihr findet hier *de facto* nicht statt.⁶ Abschließend möchte ich dann kurz die wichtigsten Kritikpunkte am Cohenschen Theoriekonzept ansprechen, die in der jüngsten Zeit aus transzendentallogisch-geltungstheoretischer Perspektive gegen sie vorgebracht worden sind, nämlich auf der vorletzten Tagung des aktuellen Tagungszyklus, von den Herren Flach, Krijnen und Zeidler.

II

Keine philosophische Selbst- und Weltverständigung kommt um die Anerkennung des ebenso schlichten wie unbestreitbaren Umstands herum, dass *sie selbst* sich *im* Denken vollzieht, dass Philosophie selbst Denken ist und Erkenntnis zu sein beansprucht (wenn sie nicht auf jeden Erkenntnisanspruch verzichtet und sich damit sogleich auch wieder verabschiedet). Und keines der Themen, auf die sie sich bezieht, seien es die materiellen Dinge der empirischen Realität, die Natur oder das Sein, seien es jene Kulturphänomene, welche die klassischen Themata von Ethik und Ästhetik, von Rechts-, Geschichts- und Religionsphilosophie bilden, oder sei es schließlich auch die Sprache und die Subjektivität, wird in ihr anders denn *als* ein (bzw. mehrere) *Gedanke(n)* von ihnen thematisch.

Gedanken aber sind doch wohl, zunächst und zumeist, Urteile. Selbst Moritz Schlick, der mit seinen ‚Konstatierungen‘ noch hinter die prädikative Satz- bzw. Urteilsform zurückgehen zu können glaubt, muss ja konzedieren, dass man auf den Konstatierungen, sofern in ihnen das Denken qua wissenschaftliche Erkenntnis der ‚Wirklichkeit selbst‘ gleichsam nur ‚lauscht‘ und ihrer lediglich ‚innewird‘, „kein logisch haltbares Gebäude errichten“ kann, und dass sie, wenn „sie zeitlich am Anfang des Erkenntnisprozesses stehen, [...] logisch zu nichts nutze“ sind.⁷ Anders als die empirische Wissenschaft jedoch greift die Philosophie nirgends über die Sphäre des Denkens hinaus: *alle* Gegenstände, auf die sie sich bezieht und die sie

6 Schlicks Kritik an der „neukantianischen Schule“ bezieht sich nur auf Natorp, vgl. M. Schlick: *Allgemeine Erkenntnislehre*, Frankfurt a.M. 1979, S. 405f.

7 M. Schlick: *Über das Fundament der Erkenntnis*, in ders.: *Gesammelte Aufsätze*, Hildesheim 1969, S. 301–310; 303.

thematisiert, sind in ihr nur als Gedanken von ihnen gegeben. Das macht aus diesen Gegenständen, das macht insbesondere aus der materiellen Welt keinen Gedanken, macht sie *nicht* zu einem bloßen Gedanken. Aber es begründet den logisch-methodologischen Primat einer Verständigung über das Denken und die Erkenntnis vor allen anderen Themen und Problemen der Philosophie. Solange der Begriff des Denkens unbestimmt und ungeklärt bleibt, solange nicht verstanden ist, worauf der Geltungsanspruch der Erkenntnis beruht, ob, wie und inwieweit er zu begründen ist, so lange muss unverstanden bleiben, in welchem Sinne in den anderen Disziplinen der Philosophie kraft des Denkens Erkenntnis ihrer respektiven Gegenstände reklamiert werden können soll.

Nichts zeigt dies deutlicher als gerade die berühmte Protokollsatzdebatte des Wiener Kreises selber, die mit Carl Gustav Hempels *Analysis*-Beitrag von 1935 faktisch beendet wurde.⁸ Stellte diese Debatte doch nichts Geringeres als den Versuch dar, mit den ‚Protokollsätzen‘ „die Basis der Überprüfung empirischer Aussagen“ zu beschreiben, also eben jenen direkten, scheinbar von aller ‚Zutat‘ seitens des Denkens ganz freien und durch es schlechthin unverstellten Konnex mit der ‚Wirklichkeit selbst‘, über den die empirische Wissenschaft verfügt, indem sie mit Beobachtung und Experiment operiert, wissenschaftstheoretisch, mithin in der Philosophie, zu isolieren und zu fixieren. Aber wenn diese Debatte eines gezeigt hat, dann ist es dies, dass auch in den Protokollsätzen nicht die ‚Wirklichkeit selbst‘ rein und gleichsam ‚denkfrei‘ *gegeben* ist oder gar ‚spricht‘. Es gibt kein Experiment, keine Versuchsanordnung, in die nicht bereits theoretische Annahmen und Voraussetzungen, Denken und Erkenntnis also, eingingen, kraft derer das erzielte Ergebnis in eben jenen theoretischen, gedanklichen Zusammenhang eingeordnet werden kann, der dem Experiment allererst seinen spezifischen Sinn und seine Relevanz verleiht. Dass auch die Protokollsätze „die ihnen ursprünglich zugesprochene Unwiderlegbarkeit“ verlieren, dass selbst sie sich „im Verhältnis zu anderen Aussagen des ganzen Systems als Hypothesen“ erweisen (ebd.), dies ist ja nicht weniger als das Eingeständnis, dass auch in ihnen nicht die ‚Wirklichkeit selbst‘, nämlich jenes ihrer Segmente, das sie protokollieren, ‚gegeben‘ ist. Auch sie *sind nicht* dieses Segment selbst, sondern Sätze, also Urteile, die

8 Vgl. C. G. Hempel: *Zur Wahrheitstheorie des Logischen Positivismus*, in G. Skirbekk (Hg.): *Wahrheitstheorien. Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 1977, S. 96–108; 105f.

ihren Sinn nicht schon aus jenem Segment (dem Beobachteten, Protokollierten) allein, sondern erst in dem und aus dem Zusammenhang mit andern Sätzen bzw. Urteilen gewinnen und beziehen. In Urteilen jedoch ist anderen das, worüber in ihnen geurteilt wird, niemals selbst oder als solches, sondern immer nur als ein Gedanke von ihm ‚gegeben‘.

III

Im nun zu diskutierenden Kontext einer knappen Skizze der Cohenschen Grundposition ist es eine zwar bekannte, aber dennoch keineswegs überflüssige Erinnerung, dass in der modernen, empirisch-realen Welt jede philosophische Verständigung über das Denken und die Erkenntnis das ‚Faktum Wissenschaft‘ anerkennen muss, wenn sie ernst genommen werden will. Das ist ja gerade das Credo Cohens, das er seit 1878, in *Kants Begründung der Ethik*, immer wieder und immer nachdrücklicher wiederholt hat. Selbst dort, wo die Verwissenschaftlichung der modernen Welt und Technologiefolgeprobleme beklagt werden, steht doch niemals das Faktum *qua* Faktum in Frage oder Abrede, niemals auch der sich in der Formulierung von Gesetzen, eben der sogenannten ‚Naturgesetze‘, dokumentierende Geltungsanspruch der wissenschaftlichen Erkenntnis, der gerade *in* diesen Klagen vielmehr immer schon implizit zugestanden ist, sondern nur die Beherrschbarkeit und Zuträglichkeit der Folgen ihrer technologischen Umsetzung, in der er sich unübersehbar manifestiert. Es ist deshalb keine Schwäche der Cohenschen *Erkenntnislogik*, dass sie als Wissenschaftslogik konzipiert ist, kein Zeichen ihrer vermeintlichen Antiquiertheit, sondern viel eher ein Zeichen ihrer Modernität, die zu konstatieren auch die barocke Sprache nicht verhindern sollte, in der sich diese Theorie artikuliert.

In den Erkenntnissen der Wissenschaft gewinnt die materielle Welt, die Natur oder das Sein *als Gedanke* von ihm bzw. ihr Gestalt und wird damit auch für die Philosophie zugänglich. So erklärt und ergibt sich die nicht ontologisch, sondern allein epistemologisch zu verstehende Cohensche These der „*Identität von Denken und Sein*“: „Das Sein ist Sein des Denkens. Daher ist das Denken, als Denken des Seins, Denken der Erkenntnis“ (*LrE*, S.15). Die Behauptung dieser Identität von Denken und Sein *in* der Erkenntnis ist keine Reduktion des Seins auf das Denken, sondern sie ist vielmehr die korrelative Fixierung beider, des Seins wie auch des Denkens, *in ihr*.

Die Anerkennung des ‚Faktums Wissenschaft‘ hat zwei Implikationen, die es in aller Schärfe ins Auge zu fassen gilt. Mit diesem Faktum ist eo ipso, ist zugleich jener metaphysische Realismus anerkannt, der in der empirischen Wissenschaft nirgends in Frage steht: dass es nämlich eine unabhängige von und vor allem Denken existierende materielle Welt gibt, die nach Auskunft eben dieser Wissenschaft (Astrophysik, Geologie, Paläontologie etc.) lange existierte, bevor der Homo sapiens sapiens als biologische Gattung auf dem Globus auftaucht. Man sollte deshalb aufhören, einer Theorie, welche die Anerkennung des ‚Faktums Wissenschaft‘ verlangt, ja geradezu predigt, den Vorhalt eines Berkeleyschen Idealismus zu machen. Bestandteil dieses Faktums sind, sodann, auch jene Wissenschaften, welche den Aufbau und die Funktionsweise des kognitiven Apparates empirisch erforschen, die Kognitionspsychologie, die Neurophysiologie etc., die also klären, wie es zugeht, dass das menschliche Gehirn zu denken vermag und welche Organfunktionen daran beteiligt sind, dass bzw. wenn ein Gedanke entsteht. Was immer jedoch diese an Erkenntnissen darüber zu Tage fördern, kann eine philosophische Verständigung über das Denken und die Erkenntnis weder ersetzen noch überflüssig machen. Denn niemand wird ernsthaft behaupten wollen, dass ein Gedanke, etwa eine bestimmte wissenschaftliche Erkenntnis wie diejenige, welche die Formel $E=mc^2$ ausdrückt, *deshalb* gilt, d.h. objektiv auf die materielle Welt bzw. bestimmte Phänomene in ihr zutrifft und sie korrekt beschreibt, *weil* das menschliche Gehirn in bestimmter Weise aufgebaut ist und funktioniert. Und eben deshalb kann eine angemessene Verständigung über den Objektivitäts-, den Geltungsanspruch des Denkens bzw. der Erkenntnis, den die moderne Wissenschaft in seiner schärfsten Form stellt, auf dem Wege des kantischen Subjektrückgangs (dem Rekurs auf die spezifische Verfasstheit des kognitiven Apparats des Subjekts: Sinnlichkeit und Verstand) nicht gewonnen werden, da er den Dualismus von Erscheinung und Ding-an-sich, also die These der Unerkennbarkeit der ‚Dinge-an-sich‘, zwangsläufig nach sich zieht.

Die Unerkennbarkeitsthese zu vermeiden, kann natürlich nicht etwa heißen, auf den Begriff des Denkens, verstanden als eben jene mentale Aktivität, welche die wissenschaftlichen Erkenntnisse hervorbringt, produziert oder, um den Cohenschen Terminus zu verwenden: ‚erzeugt‘, selbst und als solchen insgesamt zu verzichten. Denn wissenschaftliche Erkenntnisse liegen ja nicht irgendwo in der empirischen, der materiellen Welt herum wie Felsbrocken auf dem Mars, so dass man sie nur aufzusammeln

hätte. Auch sind sie als solche weder im genetischen Code angelegt noch auf geheimnisvolle Weise in den Synapsen und Neuronen des Gehirns verborgen, so dass sie durch deren Analyse aufzufinden wären. Einer Hirnstromkurve, so genau sie mittels der modernen Computertomographie auch registriert werden mag, sind die Erkenntnisse, die theoretischen Annahmen, Voraussetzungen und Prinzipien, kraft deren Validität diese Technologie ihrerseits funktioniert, nicht zu entnehmen. Sie müssen vielmehr, wie alle Erkenntnisse, im Denken, von ihm und durch es hervorgebracht und erzeugt werden. Wer dies als Trivialität abtun zu können meint, hat es eben damit schon konzediert (ohne sich, in der Regel jedenfalls, der theoretischen Konsequenzen dieser Konzession bewusst zu sein), und wer es bestreitet, hat sich damit nolens volens zu der These verstiegen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse nicht die Ergebnisse und Resultate menschlicher Denk- und Erkenntnistätigkeit sind.

Wenn sich deren Geltungsanspruch *überhaupt* verstehen und womöglich begründen lassen soll, dann muss der Begriff des Denkens so gefasst und bestimmt werden, dass er zwei Bedingungen genügt: er muss es erlauben, den *Objektivitätsanspruch* wissenschaftlicher Erkenntnis, kantisch gesprochen also dies, dass es sich dabei um Erkenntnis dessen handelt, was die Dinge ‚an sich‘ sind, mit ihrer *subjektiven* Herkunft (die ihre Historizität bedingt) zusammenzudenken, mit der Tatsache nämlich, dass sie nichts anderes sind als Resultate des erkennenden Vollzuges empirischer Erkenntnissubjekte, die in der Zeit Wissenschaft betreiben. Der Begriff muss also das Denken strikt als diejenige mentale Aktivität beschreiben, fixieren und isolieren, welche die Erkenntnisse hervorbringt, ohne dabei aber irgendetwas über die spezifische Verfasstheit, die Struktur und Funktionsweise des kognitiven Apparates zu postulieren bzw. zu implizieren, weil das die Unerkennbarkeitsthese nach sich zöge.

Dieser Problemsituation begegnet Cohen mit den drei Eckpfeilern seiner *Erkenntnislogik*: Zunächst, mit seiner Bestimmung des ‚reinen‘ Denkens, das er, sodann, auf den Gedanken des ‚Ursprungs‘ zurückführt, welchen Gedanken er schließlich zum und im Theorem der ‚Hypothesis‘ vertieft. Das sei hier kurz betrachtet.

Aus den genannten Gründen bestimmt Cohen das Denken, das *reine* Denken zunächst als *Erzeugung*, welche selbst *das Erzeugnis* ist:

„Ferner aber kann der bildliche Ausdruck des Erzeugens die Charakteristik des Denkens schon deshalb nicht schädigen, weil es bei dem Erzeugen nicht sowohl auf das Erzeugnis ankommt, als vor allem auf die Tätigkeit

des Erzeugens selbst. *Die Erzeugung selbst ist das Erzeugnis*. Es gilt beim Denken nicht sowohl den Gedanken zu schaffen, sofern derselbe als ein fertiges, aus dem Denken herausgesetztes Ding betrachtet wird; sondern das Denken selbst ist das Ziel und der Gegenstand seiner Tätigkeit. Diese Tätigkeit geht nicht in ein Ding über; sie kommt nicht außerhalb ihrer selbst. Sofern sie zu Ende kommt, ist sie fertig, und hört auf, Problem zu sein. Sie selbst ist der Gedanke, und der Gedanke ist nichts außer dem Denken“ (*LrE*, 29).

Dass das Denken nicht in ein Ding ‚übergeht‘, dürfte unproblematisch sein und nicht auf Widerspruch stoßen. Cohen redet keinem ontologischen Idealismus das Wort, der das Denken, indem er es als Erzeugung bestimmt, unter der Hand zur *Causa essendi* des Seins stilisiert. Ebenso wenig aber, und auch dies sollte unproblematisch sein, gehen ‚die Dinge‘ in das Denken über. Wenn sie Inhalte des Denkens werden und sein sollen, also Gedanken, dann müssen sie *als Gedanken von ihnen* im Denken erzeugt werden.

Die Formel, dass die ‚Erzeugung selbst das Erzeugnis ist‘, hat, wenn man die ergänzende These der *Einheit* von Erzeugung und Erzeugnis mit einbezieht,⁹ einen wohlkalkulierten Doppelsinn bzw. zwei Komponenten. Zum einen löst sie das empirisch-reale Denken, das psychologisch als Bewusstseinsvorgang beschrieben und neurophysiologisch als hirnorganischer Prozess analysiert werden kann, ganz in eine *reine Tätigkeit* auf, eben in die Tätigkeit der Erzeugung, des Hervorbringens von Gedanken. Die ‚Reinheit‘ dieser Tätigkeit besteht darin, dass sie ihrerseits nur dadurch charakterisiert und charakterisierbar ist, *dass* sie Gedanken hervorbringt. Eben damit und so aber wird, zum zweiten, diese Tätigkeit ausschließlich hinsichtlich ihres Ergebnisses, des ‚Erzeugnisses‘, also des hervorgebrachten Gedankens bestimmt, und nicht gleichsam nach ‚innen‘ hinein in etwaige Elemente zerlegt, aus denen sie sich zusammensetzte. Auf diese Weise bleibt die spezifische, immer kontingente Verfasstheit des kognitiven Apparats des erkennenden Subjekts ausgeblendet. Jene Formel focussiert zwar ganz auf die erzeugende Tätigkeit, bindet diese Tätigkeit aber gerade *nicht* an den kognitiven Apparat, sondern vielmehr an das ‚Erzeugnis‘ zurück, also an die *erzeugten Gedanken*. Wenn Cohen formuliert, dass es beim

9 „In dieser Bestimmtheit verstehen wir den Satz, *dass die Tätigkeit den Inhalt erzeuge*. Der ganze, unteilbare Inhalt des Denkens muss Erzeugnis des Denkens sein. Und die ganze unteilbare Tätigkeit des Denkens selbst ist es, welche den Inhalt bildet. Diese Einheit von Erzeugung und Erzeugnis fordert der Begriff des reinen Denkens.“ (*LrE*, 59).

Denken „nicht sowohl“ auf den Gedanken ankomme, sofern dieser ‚fertig‘ und ‚aus dem Denken herausgesetzt‘ ist, so ist damit natürlich nicht etwa gesagt, dass der Gedanke qua Ergebnis der ‚Erzeugung‘ auszublenden wäre. Anlässlich seiner auf Kant bezogenen Kritik an der Bestimmung des Denkens als Verbindung hebt Cohen ausdrücklich hervor:

„Schon der eine Punkt sollte zur Vorsicht mahnen: dass das Ziel des Denkens, die Erkenntnis, dadurch in den Hintergrund rückt; nicht als das eigentliche Ergebnis in der Tätigkeit des Denkens deutlich hervortritt. Es ist, als ob es sich um die Tätigkeit, um den Vorgang selbst handelte, und nicht vielmehr um das, was dabei herauskommt und erzielt wird“ (*LrE*, 25).

Da dieses Argument nicht nur mit Beziehung auf den Terminus der Verbindung, sondern natürlich ebenso auch gegen den der Erzeugung vorgebracht werden kann, ist mit diesem der Begriff des reinen Denkens noch nicht hinreichend bestimmt. Es gilt, den Gedanken der Denkerzeugung aller Erkenntnisse noch schärfer, noch radikaler zu fassen. Das ist die Aufgabe des Begriffs und, davon durchaus noch zu unterscheiden, des Prinzips des ‚Ursprungs‘.

Der Begriff des Ursprungs bezeichnet weder irgendein geheimnisvolles, spekulativ-metaphysisches Absolutes, keine Chiffre letztlich also für Gott noch auch eine „Urform“ oder „das Urgesetz des Denkens“, die bzw. das sich in einem „logischen Grundakt“, einem bestimmten „Grundakt des Erkennens“ realisiert, *aus* dem alle anderen logischen Grundfunktionen abzuleiten wären.¹⁰ Vielmehr bezeichnet er nichts anderes als das Denken selbst, sofern es eben den logischen Ursprung, nämlich den ‚Ort‘ der Herkunft aller Gedanken und damit auch aller Erkenntnisse bildet: „Denken ist Denken des Ursprungs“ (*LrE*, 36). Die Doppeldeutigkeit des Genitivs in diesem Satz (der zufolge der Ursprung dasjenige ist, welches denkt, aber auch im Denken gedacht wird) sollte nicht irritieren. Wie der Doppelsinn in der Formel, wonach die Erzeugung selbst das Erzeugnis ist, ist auch sie wohl kalkuliert. Sie verweist, wie dort, auf die zwei Seiten, Aspekte oder Blickrichtungen, die es zu unterscheiden gilt: einerseits die Tätigkeit der Erzeugung selbst oder das Denken qua Tätigkeit, das und sofern sie eben den Ursprung aller Gedanken bildet; andererseits die Erzeugnisse, die Ergebnisse dieser Tätigkeit, also die ‚fertigen‘ aus dem Denken ‚herausge-

10 P. Natorp: *Zu Cobens Logik*, in: H. Holzhey: *Cohen und Natorp*, Bd. II, 23, 9–12, 15, 17–26, 45–49, sowie ders.: *Synthetische Einbeit und Ursprung*, ebd. 90–96.

setzen‘ Gedanken oder Erkenntnisse, die sich in Urteilen kristallisieren und in sprachlichen Ausdrücken fixieren und niederschreiben lassen. Die erste Seite, das Denken selbst qua erzeugende Tätigkeit, lässt sich logisch gesehen nicht weiter nach ‚innen‘ hinein spezifizieren, bestimmen oder beschreiben, weil jede derartige Spezifizierung, wie das Beispiel Kants zeigt, gar nichts anderes sein kann als ein Rückgriff auf die Struktur und Verfasstheit des kognitiven Apparats. Das einzige, was sich ohne solchen Rückgriff über das Denken in dieser Blickrichtung (nach ‚innen‘ hinein) sagen lässt, ist eben dies, *dass* es der Ursprung der Gedanken ist. Alle weitere, alle fernere Auskunft über das Denken ist allein und ausschließlich an seinen *Erzeugnissen*, den aus ihm ‚herausgesetzten‘ Gedanken und Erkenntnissen selber festzumachen (so etwa die, dass das Denken, wie Cohen gegen Kant geltend macht, nicht nur Verbindung, sondern ebenso auch Unterscheidung, dass es sowohl Vereinigung wie auch Sonderung ist; vgl. *LrE* 24). Aber *allen* diesen Gedanken und Erkenntnissen bleibt die Tatsache, dass sie denkerzeugt, dass sie Erzeugnisse des Denkens sind, inhärent und muss sich in dem ihnen zukommenden logischen Status daher auch reflektieren.

Der These, dass ‚Denken Denken des Ursprungs‘ ist, fügt Cohen die negative Erklärung an: „Dem Ursprung darf nichts gegeben sein“ (*LrE*, 36). Nach dem, was hier zum Thema des ‚Gegebenen‘, im Blick auf die Schlickschen Konstatierungen und die Protokollsätze, gesagt wurde, sollte darin kein Problem mehr liegen. Man kann nicht Sellars‘ Kritik am Mythos des Gegebenen¹¹ akzeptieren und guttieren, zugleich aber Cohen, ohne Rücksicht auf seine Motive und Gründe, dafür tadeln, dass er das Gegebene abweist, zumal er an späterer Stelle präzisiert: „*Dem Denken darf nur dasjenige als gegeben gelten, was es selbst aufzufinden vermag.*“ (*LrE*, 82). Dass es, in der Sprache etwa Quines zu reden, ‚Sinnesreize‘ gibt,¹² wird nirgends bestritten.¹³ Bestritten wird nur, dass diese ‚Sinnesreize‘ *denkfrei* gegeben

11 Vgl. W. Sellars: *Empiricism and the Philosophy of Mind*, in ders.: *Science, Perception and Reality*, London 31968, 127–196.

12 Vgl. W. v. O. Quine: *Die Wurzeln der Referenz*, Frankfurt a.M. 1989, S. 15f., 188 u.ö.

13 „Empfindung ist ein Wort; das Wort für die komplizierte Vermittlung einer dem Bewusstsein auswärtigen Beziehung; der Zusammenhang mit ihr kann nicht an sich schon die Sache ergeben, welche durch die Wirklichkeit, als solche, letztlich bestimmt wird. [...] Es ist Gemeingut der physiologischen Bildung geworden, dass die Empfindung ein sehr fragwürdiger Begriff sei; nur wenn es sich um die logische Frage handelt, glaubt man dies vergessen zu dürfen.“ *LrE*, 464; vgl. ferner *LrE*, 465–470.

wären, dass sie also nicht der Registrierung, der Verarbeitung, der Interpretation durch das Denken bedürften, um überhaupt eine ‚Information‘ zu sein. Schlicks vorgeblich ‚reine‘ Wahrnehmung oder Empfindung¹⁴ ist eine philosophische Abstraktion. Auf dieser Abstraktion als dem, wie man meint, ‚selbstverständlichen‘ Anfang jeder Verständigung über das Denken und die Erkenntnis zu beharren, heißt jedoch nicht nur, festhalten an einem psychologischen Theoriemodell, sondern auch an dem Gedanken eines *Fundamentum certum et inconcossum*, das die absolute Grundlage aller philosophischen Selbst- und Weltverständigung bilden könnte oder würde. Damit kommt nun auch das Prinzip des Ursprungs in den Blick.

Dieses Prinzip besagt nichts darüber, *wie* das Denken bzw. die Erkenntnis *entsteht*. Vielmehr ist es eine methodologische Forderung, die zunächst den Aufbau einer Logik der Erkenntnis betrifft, zuletzt aber an Philosophie und Wissenschaft insgesamt ergeht. In ihrer knappsten Form lautet sie:

„Das Prinzip ist *Grundlegung* in buchstäblichster Genauigkeit. Der Grund muss Ursprung werden. Wenn anders das Denken im Ursprung das Sein zu entdecken hat, so darf dieses Sein keinen, keinerlei anderen Grund haben, als den das Denken ihm zu *legen* vermag“ (*LrE*, 36; Hvg. G.E.).

Um diese Passage zu erläutern, sei an den Gesamtaufbau und die Endabsicht der Cohenschen Logik erinnert. Sie geht aus von der Überzeugung, dass das, was die Dinge, die wirklichen Dinge der materiellen Welt, ‚an sich‘ sind, sich nicht schon im vorwissenschaftlich-lebensweltlichen Denken und Erkennen erschließt, sondern, wenn überhaupt irgendwo, dann in der Wissenschaft erfasst und bestimmt wird. Zum Beispiel ist eine Spiralgalaxie wie etwa der Andromedanebel nicht auf den Schimmer sichtbaren Lichts zu reduzieren, der sich dem bloßen Auge beim Blick in den Nachthimmel darbietet. Was eine solche Galaxie ‚an sich‘ ist, erschließt sich erst in der und durch die Gesamtheit der auf sie bezogenen Erkenntnisse, die Erzeugnisse des Denkens, nämlich Urteile sind. Und das gilt nicht nur für astronomische Objekte, sondern für Natur und Kultur, d.h. für das Sein als den thematischen Gesamtgegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis. Diesen Sachverhalt formuliert Cohen in höchster Allgemeinheit so: „*Die Einheit des Urteils ist die Erzeugung der Einheit des Gegenstandes in der Einheit der Erkenntnis*“ (*LrE*, 68).

14 Vgl. M. Schlick: *Allgemeine Erkenntnislehre*, a.a.O., S.108.

Die Cohensche *Erkenntnislogik* ist nichts anderes als eine in ständiger Bezugnahme auf Philosophie- und Wissenschaftsgeschichte durchgeführte Re-Konstruktion dieser Gegenstandserzeugung (wobei der Terminus ‚Gegenstand‘ allein das wissenschaftlich bereits bestimmte und erkannte Objekt, das Objekt also als Gedanke von ihm meint). Sie zeichnet gleichsam ein breit angelegtes Panorama der Entwicklung des menschlichen Denkens und seiner Erkenntnisse, das von den Anfängen der griechischen Philosophie bis hinauf zu den Theorien von Darwin (*LrE*, 381), Einstein (*LrE*, 296 f.) und Planck (*LrE*, 298) führt. Aus den bereits dargelegten Gründen beginnt sie mit dem Denken, der Exposition seines Begriffs und den „Urteilen der Denkgesetze“ (Gesetze im logischen, nicht etwa neurophysiologischen Sinn) und schreitet von dort zu den „Urteilen der Mathematik“, den „Urteilen der mathematischen Naturwissenschaft“ und schließlich zu den „Urteilen der Methodik“ fort.¹⁵ Ziel dabei ist, diejenigen Begriffe und Urteilstypen, diejenigen Prinzipien und Methoden aufzudecken und zu entfalten, die in den diversen Wissenschaftsarten *als* Grundbegriffe und Grundprinzipien fungieren, kraft deren in ihnen überhaupt von einem ‚Gegenstand‘ gesprochen werden kann. Auf die Einzelheiten dieser Entfaltung kommt es hier nicht an. Denn erstens sind sie in der Literatur bereits mit genügender Detailliertheit vorgestellt und erörtert worden.¹⁶ Zweitens bietet sie in der Tat das, was man mit Strawson eine „historische Metaphysik“ nennen könnte,¹⁷ und seit ihrer Abfassung ist die Wissenschaft nicht stehen geblieben, so dass die eine oder andere Auszeichnung eines Begriffs *als* ‚Kategorie‘ historisch überholt sein mag. Drit-

15 Nur am Rande sei erwähnt, dass dabei selbstverständlich die sogenannten ‚beschreibenden‘ Naturwissenschaften (Chemie und Biologie) ebenso berücksichtigt und in die Betrachtung einbezogen werden wie die Geistes- oder Kulturwissenschaften (Rechts- und Geschichtswissenschaft, Soziologie, und unter den Teildisziplinen der Philosophie selbst insbesondere Ethik und Ästhetik), anders als der wohlfeile Vorwurf, hier werde das Denken auf das mathematische Denken verkürzt, glauben machen möchte. Cohen erklärt ausdrücklich: „Wir haben das Denken, um es von der Phantasie und von der Vorstellung zu unterscheiden, auf die Erkenntnis bezogen. *Nicht aber war dies etwa die Meinung, dass nur das mathematische Denken als Denken verstanden werden dürfe*“ (*LrE*, 40; Hvg. G.E.). Zur Einbeziehung des nichtmathematischen Denkens vgl. etwa *LrE*, S. 40–45, 252 f., 299–302, 312, 322–333, 342–377, 386–392 u. ö.

16 Für eine Gesamtübersicht vgl. H. Holzhey: *Cohen und Natorp*, Bd. 1, 92–107. Für eine am Text orientierte Interpretation des „Urteils des Ursprungs“ vgl. J. Stolzenberg: *Ursprung und System*, Göttingen 1995, S. 57–68.

17 Vgl. Peter F. Strawson: *Die Grenzen des Sinnes*, Königstein 1981, S. 101.

tens schließlich hat Cohen eben diesen Umstand, den Fortschritt der Wissenschaft, sorgsam einkalkuliert,¹⁸ ja mehr noch: Der hier allein entscheidende Grundgedanke bleibt von jenem Umstand deshalb gänzlich unberührt, weil er ihm nicht nur äußerlich Rechnung trägt, sondern weil die These von der Denkerzeugung aller Erkenntnisse, die zum Theorem der *Hypothesis* vertieft wird, ihn gerade zu erklären und zu begründen unternimmt.

Es dürfte hinreichend klar geworden sein, dass im Rahmen einer so konzipierten Logik weder die Schlicksche Abstraktion einer ‚reinen‘ Wahrnehmung oder Empfindung (bzw. die Quineschen ‚Sinnesreize‘) noch auch die Bestimmung des Erkenntniswerts von Beobachtung, Versuch und Experiment am Anfang stehen kann. Man täuschte sich dann nur darüber hinweg, dass dabei das Denken immer schon in Anspruch genommen wird und im Spiel ist. Dass ‚der Grund Ursprung werden muss‘, heißt eben auch dies, dass sich Gründe, Begründungen und Argumente nirgendwo anders her als dem Denken entnehmen lassen. Wo immer Erkenntnis, der Objektivitätsanspruch wissenschaftlicher Erkenntnis erklärt und begründet werden soll, da muss es deshalb „zum *ersten* Anliegen des Denkens werden: den Ursprung allen Inhalts, den es zu erzeugen vermag, *in das Denken selbst zu legen*.“ (LrE, 82) Andernfalls beriefe man sich auf einen Grund, der kein Gedanke des Denkens wäre und den es also auch nicht zu verantworten hätte. Die eigentliche theoretische Sprengkraft dieser Forderung, den ‚Ursprung allen Inhalts‘, den das Denken zu erzeugen vermag, den Ursprung aller Gedanken und Erkenntnisse also, ‚in das Denken selbst zu legen‘, liegt daher auch nicht dort, wo man sie gemeinhin vermutet, wenn man an der ohnehin nur scheinbaren Leugnung eines Anteils der Sinnlichkeit beim Zustandekommen von Erkenntnis Anstoß nimmt, sondern gleichsam am anderen Ende des theoretischen Spektrums, nicht also bei der vermeintlichen sinnlichen ‚Basis‘, sondern bei dem, was in der Geschichte der Philosophie unter der Rubrik der ‚letzten‘ Grundbegriffe und der ‚höchsten‘ Prinzipien der Erkenntnis firmiert.

18 Das bezeugt und signalisiert schon die ausdrückliche Bezeichnung der Wissenschaft als eines *Werdefaktums*: „*Ersilich* missversteht man unsere, an dem Werdefaktum der mathematischen Naturwissenschaft orientierte Logik dahin, dass sie der Logik der *Werte* nicht zugänglich, nicht zulänglich wäre. Der faktische Beweis des Gegenteils wird auf Grund des Vorurteils nicht sowohl bestritten, als ignoriert“ (LrE, 76).

In einer Theorie wie der kantischen ist nicht nur das Mannigfaltige der sinnlichen Anschauung ‚gegeben‘, sondern gegeben, wenngleich nicht von Seiten der Sinnlichkeit, sind auch die Kategorien, und gegeben, obschon erschlossen, ist auch die ursprünglich-synthetische Einheit der Apperzeption, der „höchste Punkt“, an den Kant den ganzen Verstandesgebrauch ‚heftet‘ (*KrV*, B 134 Anm.). Was die Kategorien betrifft, so ist das Dilemma, in dem Kant steckt, bekannt: sie sollen nicht der Erfahrung entnommen sein, sondern die „ursprünglich reinen Begriffe der Synthesis, die der Verstand a priori in sich enthält“ (*KrV*, B 106). Also, schloss schon Kants Zeitgenosse Eberhard und schließt man bis heute, müssen sie angeboren sein. Dies jedoch fand, wie man weiß, den entschiedenen Widerspruch Kants, der, um der Disjunktion ‚erworben – angeboren‘ zu entkommen, die Hilfskonstruktion einer „ursprüngliche[n] Erwerbung“ einführte, nicht ohne allerdings konzederen zu müssen, dass „aber doch ein Grund dazu im Subjekte sein [muss], der es möglich macht, dass die gedachten Vorstellungen so und nicht anders entstehen und noch dazu auf Objekte, die noch nicht gegeben sind, bezogen werden können, und dieser Grund wenigstens ist angeboren.“¹⁹ Ob man diese Hilfskonstruktion nun akzeptiert oder nicht, der Sache nach ist klar, dass das kategoriale System wie auch die ursprünglich-synthetische Einheit der Apperzeption (neben Raum und Zeit qua Formen der Anschauung) zur kognitiven Grundausstattung des Menschen gehört, die in allen empirischen Subjekten über ihre empirisch-faktischen Differenzen hinweg identisch sein muss, weil anders der Vollständigkeitsanspruch, den Kant für sein System der Kategorien reklamiert, nicht erhoben werden könnte. Dieses System ist starr und in sich abgeschlossen: es kann schon deshalb keiner Ergänzung, keiner Veränderung, keinem Wandel in der Zeit unterworfen sein, weil die Zeit nichts als eine Form unserer Anschauung ist.

Das Prinzip des Ursprungs, nämlich die Forderung, den ‚Ursprung allen Inhalts‘, den das Denken zu erzeugen vermag, den Ursprung aller Gedanken und Erkenntnisse also, ‚in das Denken selbst zu legen‘, macht Schluss mit der mehr oder minder gut kaschierten Annahme angeborener Begriffe:

„Die Kategorien sind nicht angeborene Begriffe, sondern vielmehr die Grundformen, die Grundrichtungen, die Grundzüge, in denen das Urteil sich vollzieht. Der Aberglaube des *Angeborenen* konnte nicht wirksamer be-

19 I. Kant: *Akademie-Ausgabe*, Bd. VIII, S. 221f.

kämpft und widerlegt werden als durch die Charakteristik der Grundbegriffe als Kategorien, als Betätigungsweisen des Urteils“ (*LrE*, 47).

In pointierter Zuspitzung heißt es an sehr viel späterer Stelle noch deutlicher, ja geradezu drastisch: „Die Kategorien *entstehen* in der mathematischen Naturwissenschaft; nicht anderswo sonst.“²⁰

Wenn die These von der Denkerzeugtheit aller Gedanken, einschließlich jener, welche in wissenschaftlichen Erkenntnissen und Theorien eine aus dem Denken ‚herausgesetzte‘ und so objektivierte Gestalt gewinnen (d.h. sprachlich fixiert in Büchern oder anderen Speichermedien), richtig ist, wenn ferner zutrifft, dass wissenschaftliche Erkenntnisse und Theorien Veränderungen und Revisionen, einem Wandel in und dem Fortschritt der Zeit unterworfen sind – und beides wird man nicht bestreiten wollen –, dann können auch diejenigen Begriffe, die in diesen Erkenntnissen und Theorien als Grundbegriffe fungieren, nicht angeboren sein. Was immer auch die empirische Kognitionspsychologie über angeborenes Wissen postulieren, womöglich sogar überzeugend nachweisen mag,²¹ so dürfte doch klar sein, dass dieses allemal vage, unartikulierte und ohnehin seinerseits nur erschließbare Wissen den Objektivitätsanspruch wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht erklären kann. Wenn dieser überhaupt erklärt und begründet werden kann, dann liegt sein Grund in dem allein im Denken und von ihm hergestellten bzw. herstellbaren Zusammenhang der Begriffe, die in diesen Erkenntnissen eben als Grundbegriffe fungieren und in Kraft sind. Diese sind nicht angeboren, sondern denkerzeugt und folglich, so wenig wie die Erkenntnisse und Theorien, in die sie eingehen, möglichen Revisionen in der Zeit nicht entzogen. Daher kann auch das System dieser Grundbegriffe nicht starr, nicht unveränderbar, nicht abgeschlossen und perfekt sein, sondern muss vielmehr offen, muss sogar prinzipiell unabgeschlossen bleiben.

Mit der These von der Denkerzeugtheit aller Gedanken und Erkenntnisse verliert die herkömmliche Auffassung, ein philosophisches System müsse abgeschlossen und vollendet sein, ihre scheinbare Selbstverständlichkeit und Suggestivität, wie auch die Kategorien den Nimbus der Unveränderlichkeit und Ewigkeit verlieren, der traditionell mit diesem Titel

20 *LrE*, 428 (Hvg. G.E.); vgl. auch die Formulierung: „[A]ngeborene Begriff sind schon im Ausdruck vom Übel.“ *LrE*, 585.

21 Vgl. A. Gopnik u. A. Meltzoff: *Words, Thoughts, and Theories*, Cambridge (Mass.)/London: MIT Press 1997, S. 3, 83f., 128f., 131.

verbunden ist. Aber sie verlangt weder, den Gedanken eines Zusammenhangs unter allen Erkenntnissen, also den Systemgedanken, selber preiszugeben, den sie umgekehrt vielmehr erneuert (weil und sofern die Erkenntnisse eben in ihrem Ursprung oder kraft ihrer Denkerzeugtheit miteinander zusammenhängen), noch verlieren die Kategorien durch sie den Rang, Grundbegriffe der Erkenntnis zu sein. Sie sind dies allerdings nur, wenn und solange sie in der Wissenschaft als Grundbegriffe wirksam und in Kraft sind. Weil denkerzeugt, sind sie keine absoluten, selbstgegebenen, letzten *Grundlagen* (wie die kantischen „Stamm-begriffe“ des reinen Verstandes; *KrV*, B 106 f.), sondern *Grundlegungen*.²² Das Prinzip des Ursprungs wird zum Theorem der Hypothesis vertieft.²³

Wenn alle Gedanken und Erkenntnisse Erzeugnisse des Denkens sind, dann kann logischerweise auch kein einzelner Gedanke, keine einzelne Erkenntnis anderes und mehr sein als dies. Folglich kann auch derjenige Gedanke, in und mit dem man meint, ein ‚höchstes‘ Prinzip, ein ‚letztes‘ Fundament allen Denkens, aller Erkenntnis insgesamt oder gar des Seins selbst fixieren, isolieren und auszeichnen zu können (sei dies nun das Platonische Anhypotheton, das Cartesische Cogito oder Spinozas Substanz, sei es Kants ursprünglich-synthetische Einheit der Apperzeption, das Fichtesche Ich oder Hegels absolute Idee), seinem logischen Status nach, also *qua* Gedanke, *nichts anderes* als Erzeugnis des Denkens sein. Der Gedanke einer unbedingten, einer metaphysisch-absoluten Grundlage des Denkens und der Erkenntnis, die, wie auch immer bestimmt, so doch in jedem Falle, wenn sie denn erst einmal erfasst, gewonnen und erkannt wäre, alle Folgegedanken zu garantieren und verbürgen vermöchte oder gar bereits in sich enthielte, ist eine mechanistische, letztlich aber theologische Fiktion,²⁴ die an der Einsicht in die Denkerzeugtheit aller Gedanken und Erkenntnisse zerschellt. Jeder Gedanke bleibt als Erzeugnis des Denkens durch es bedingt und damit, jedenfalls formal gesehen, auch revidierbar. Denn was das Denken selbst erzeugt hat, das muss es auch revidieren können.

Seit Bernhard Riemann gezeigt hat, dass die Geometrie, anders als man im Blick auf die Euklidische über fast zwei Jahrtausende hinweg geglaubt

22 „Hypothesis ist uns jede Kategorie“ (*LrE*, 484).

23 Zur Entstehungsgeschichte dieses Theorems bei Cohen vgl. v. Verf.: *Von der Vernunftkritik zur Erkenntnislogik*, S. 205–257.

24 Bei Hegel nur allzu deutlich in dem Gedanken, dass, wenn Gott erkannt sei, eben auch alle Wahrheit erkannt sei.

hatte, nicht auf Axiomen, nicht auf evidenten, absolut selbstgewissen, unhintergehbaren Grundlagen, sondern auf Hypothesen beruht,²⁵ hätte es Grund und Motiv genug gegeben, bei dem Bemühen um Begründung und Letztbegründung der Erkenntnis der Annahme solcher letzten, unhintergehbaren Grundlagen mit kritischer Vorsicht zu begegnen. Cohen statuiert knapp:

„Dem *Idealismus* sind die letzten Grundlagen der Wahrheit und der Wissenschaft *Grundlegungen*; der *Metaphysik* sind sie absolute *Grundlagen*: so im Sein, wie im Denken, im Geiste gelegen und gegeben“ (*LrE*, 303).

Was immer im Denken und von ihm, in der Philosophie wie in der Wissenschaft, als ‚letzte‘ Grundlage bestimmt und in Ansatz gebracht wird, kann, *qua* Gedanke, nur Erzeugnis des Denkens selber sein und ist daher *Hypothese*, ist *Grundlegung*, im Denken, von ihm und für es zugrunde gelegt.

Diesen Gedanken der Hypothese hat Cohen, mehr noch als den des Ausgangs von ‚Faktum Wissenschaft‘, mehr noch als alle anderen seiner Schlüsselbegriffe, wiederholt, in immer neuen, aber doch ähnlichen Varianten in allen Teilen seines Systems der Philosophie mit immer größerer Plastizität und Dringlichkeit exponiert, zunächst in der *Logik der reinen Erkenntnis*,²⁶ dann in der *Ethik des reinen Willens*,²⁷ ferner in der *Ästhetik des reinen Gefühls* und schließlich in der Schrift über den *Begriff der Religion im System der Philosophie*. Es muss genügen, hier zwei durchschlagskräftige Passagen aus den beiden letztgenannten Werken anzuführen. In der *Ästhetik* heißt es:

„Alle wissenschaftliche Untersuchung, alles Denken und Erkennen, welches auf alle Tatsachen der Kultur gerichtet sein muss, jede einzelne Untersuchung, wie alle Forschung im allgemeinen, hat zu ihrer methodischen Voraussetzung nicht sowohl eine Grundlage, als vielmehr eine *Grundlegung*. Die Grundlage müßte blindlings anzunehmen sein; denn wie sollte man etwas als eine Grundlage finden und entdecken können? Die Grundlage kann sich doch nicht selbst als solche legitimieren. Oder kann sie etwa

25 Vgl. B. Riemann: *Über die Hypothesen, welche der Geometrie zugrunde liegen*, abgedruckt in: O. Becker: *Grundlagen der Mathematik*, Frankfurt a.M. 1975, 185–193.

26 *LrE*, S. 305 (nur in der Grundlegung die Grundlage anerkennen), S. 585 (keine unveränderlichen Grundlagen der Wissenschaft), S. 601 (Idee der Hypothese methodisches Zentrum des Systems).

27 H. Cohen: *Ethik des reinen Willens*, Berlin 1907, S. 98 (Grundlegung alleiniger Grund aller Theorie und allen Gesetzes, „Eine andere Gewissheit gibt es nicht.“), S. 100 (Hypothese Werkzeug der Wahrheit).

außerhalb der Vernunft selbst für diese legitimierbar werden? So reduziert sich die Grundlage selbst auf die Grundlegung.“²⁸

Man achte auf den Wortlaut: die Grundlage kann sich doch *nicht selbst als solche* legitimieren. Hier ist das Problem von Legitimation und Selbstlegitimation angesprochen, das die Philosophie qua Letztbegründung mehr noch als die Einzelwissenschaften betrifft, da sie sich nicht, anders als bestimmte derselben (wie etwa die Kernphysik) durch Hinweis auf ‚empirischen Erfolg‘ zu legitimieren vermag. – Und die Schrift über den *Begriff der Religion* spricht die Fundamentalität des Grundlegungsgedankens erneut aus und wendet zugleich, die Philosophie als Frage und letzte Frage- und Begründungsinstanz reaffirmierend, das kritische Potential, das in ihm liegt, auf ihn selbst an:

„Die Einsicht aber hebt die Grundlegung über jeden Verdacht der willkürlichen Subjektivität hinweg: dass anders die Forschung überhaupt nicht anfangen kann, dass anders die Forschung ein wahrhaftes Fundament nicht gewinnen kann, es sei denn durch die Grundlegung. Die Grundlegung ist der Grund alles wissenschaftlichen Denkens, es gibt keinen anderen, und dieser ist der zulängliche [...] Darf ich auch hier alle Ruhe zu finden glauben bei dieser Weisheit letztem Schluss: dass eine bessere *Gewissheit* nur *Illusion* sei, dass die *letzte Bürgschaft der Wahrheit* auch hier in dem Werte der Idee als Grundlegung bestehe? Und wenn es richtig ist, dass eine andere Art der Gewissheit schlechterdings nicht möglich sei: sollte nicht dennoch wenigstens die Frage ein notwendiges *Problem* bilden [...]?“²⁹

Diese erkenntnis- und philosophiekritische Einsicht, wonach die Annahme einer ‚absoluten‘ Grundlage des Denkens und der Erkenntnis eine metaphysische Fiktion ist, ging im Logischen Positivismus wie überhaupt im Zuge der Wende zur Sprache verloren (und die Metaphysik hatte sie nie). Man wusste sehr wohl, dass empirischen Aussagen nur der logische Rang von empirischen Hypothesen zusteht. Aber wenn etwa Schlick postuliert, „[d]ie Sinne im eigentlichen Sinne können uns nie täuschen“,³⁰ wenn ferner beispielsweise A. J. Ayer in „der Sprache“ selbst eine „Regel“ finden zu können glaubt, welche über die buchstäbliche Bedeutung eines Satzes ent-

28 H. Cohen: *Ästhetik des reinen Gefühls*, Bd. 1, Berlin 1912, S. 73f.

29 H. Cohen: *Der Begriff der Religion im System der Philosophie*, Gießen 1915, S. 35f.

30 „Die Sinne im eigentlichen Sinne können uns nie täuschen. Wenn wir aufgrund unserer Wahrnehmung eine Behauptung aufstellen, kann sie nur durch eine nachträglich zugefügte Interpretation des Verstandes falsch werden.“ (M. Schlick: *Die Probleme der Philosophie in ihrem Zusammenhang*, Frankfurt a.M. 1977, S. 31.)

scheidet,³¹ und wenn schließlich Quine, in Kombination beider Motive, daran festhält, dass die „Bedeutung eines Satzes [...] in den Beobachtungen [liegt], die ihn bestätigen oder widerlegen würden“, und die Wurzeln der Referenz daher in der Sprache, im Spracherwerb sistieren möchte,³² dann bekundet sich darin überall das unkritische Verlangen, einen Grund des Denkens zu finden, den es nicht selbst gelegt hat. Es hätte allerdings nicht erst Sellars' Kritik am *Mythos des Gegebenen* bedurft, um einzusehen, dass, was immer für das Denken Bestimmtheit, und damit einen kognitiven Wert, also Sinn und Bedeutung haben soll, dies nur kraft denkerzeugter Begriffsbestimmungen haben kann. Das war bereits Gemeingut des Marburger Neukantianismus. Auch hätte es nicht erst Quines Kritik der Analytizität bedurft, um zu wissen, „dass keine Aussage“, kein Gedanke und keine Erkenntnis „unrevidierbar“ ist.³³ Denn das gerade ist die Konsequenz, die schon Cohen bezogen auf die scheinbar ‚letzten‘ Grundbegriffe und die ‚höchsten‘ Prinzipien der Erkenntnis aus der These ihrer Denkerzeugtheit ausdrücklich zieht. Und schließlich hätte es nicht erst Goodmanns, immerhin auf Cassirer bezugnehmender Rede von den „Weisen der Welterzeugung“ bedurft, um einzusehen, dass alles menschliche Wissen über die Welt von unseren „Beschreibungsweisen“ abhängig ist,³⁴ die Erzeugnisse des Denkens sind. Denn eben dies ist gemeint, wenn Cohen formuliert: „[D]as Denken erschafft die Grundlagen des Seins. Die Ideen sind diese Grundlagen, diese selbstgeschaffenen Grundlegungen“ (*LrE*, 20). Auch Cohens eigenes Prinzip des Ursprungs selbst kann deshalb, seinem logischen Status und Rang nach, nichts anderes als ein Erzeugnis des Denkens, also eine Grundlegung sein, die im Denken und für es als Grundlage fungiert.

IV

Abschließend sei nun noch ein kurzer Blick auf die Kritiken geworfen, die aus transzendentallogisch-geltungstheoretischer Perspektive auf der Tagung in Ústron (2011) von den Herren Flach, Krijnen und Zeidler gegen

31 A. J. Ayer: *Sprache, Wahrheit, Logik*, Stuttgart 1970, S. 43.

32 W. v. O. Quine: *Die Wurzeln der Referenz*, a.a.O., S. 62.

33 W. v. O. Quine: *Zwei Dogmen des Empirismus*, in ders.: *Von einem logischen Standpunkt*, Frankfurt a.M. 1979, S. 27–50; S. 47.

34 N. Goodmann: *Weisen der Welterzeugung*, Frankfurt a.M. 1990, S. 14f.

Cohen vorgetragen worden und im Tagungsband *Marburg versus Südwestdeutschland* dokumentiert sind.³⁵ Externe Standpunkte, welche die Legitimität eines transzendentallogischen Ansatzes überhaupt in Frage stellten, bleiben hier also gänzlich aus dem Spiel. Es geht in allen Fällen nur um eine transzendental-geltungslogisch *interne* Kritik, darum also, ob Cohens Konzeption den Maßstäben entspricht, die sich im Blick auf seinerzeitliche Konkurrenten (Rickert) oder gegenwärtige Fortentwicklungen (Flach) formulieren lassen.

Ich beginne mit Werner Flach und der aus meiner Sicht weitreichendsten Kritik, die er gegen Cohen vorträgt. Sie besagt: „Offen ist nach wie vor, welche prinzipientheoretischen Zwänge das Denken des Ursprungs auf die Bahn der Entfaltung in den vier Urteilklassen, der Urteile der Denkgesetze, der Urteile der Mathematik, der Urteile der mathematischen Naturwissenschaft und der Urteile der Methodik bringen.“³⁶ Man kann diese Kritik durchaus konzederen, ja man muss es sogar. Denn die hier eingeklagten „prinzipientheoretischen Zwänge“, die den Aufbau der Cohenschen Logik begründen, werden von Cohen tatsächlich nicht oder doch nicht hinreichend deutlich klargelegt. Andererseits ist aber doch sehr wohl klar, was die Auf- und Einteilung der *Erkenntnislogik* strukturiert. Es ist die Orientierung an Kants „Analytik der Grundsätze“ in der *Kritik der reinen Vernunft*, und zwar *in der Interpretation*, die Cohen 1885, in der zweiten Auflage von *Kants Theorie der Erfahrung* vorgenommen hatte. Diese bildet die Vorlage oder die Folie für den Aufbau der *Erkenntnislogik*.³⁷

Die zweite Hauptkritik, die Flach gegen Cohen vorträgt, ist die der „Kontamination von Konstitutivität und Regulativität“,³⁸ und allgemeiner: „[D]ie Differenz zwischen den verschiedenen und unterschiedenen Grundlegungsgesichtspunkten (Prinzipien des Denkens, Prinzipien der Erkenntnis, Sachgrundlage dieser oder jener Wissenschaft) ist verwischt“ (ebd. S. 27). Man kann und muss auch diese Kritik konzederen. Doch: Es ist ja nicht so, dass Cohen die Differenz zwischen den konstitutiven Kategorien

35 Ch. Krijnen u. A. J. Noras (Hgg.): *Marburg versus Südwestdeutschland. Philosophische Differenzen zwischen den beiden Hauptschulen des Neukantianismus*, Würzburg 2012.

36 W. Flach: *Zur Neubewertung des Neukantianismus*, in: *Marburg versus Südwestdeutschland*, a.a.O. S. 9–40; 18.

37 Für die Einzelheiten vgl. v. Verf.: *Von der Vernunftkritik zur Erkenntnislogik*, a.a.O., 1. Aufl. S. 513–521, 2. Aufl. 402–409.

38 W. Flach: *Neubewertung*, a.a.O. S. 26

und den bloß regulativen Ideen bei Kant, also die Differenz zwischen Konstitutivität und Regulativität, etwa nicht gekannt hätte – im Gegenteil, er hat diese Differenz zuletzt noch in der dritten Auflage von *Kants Theorie der Erfahrung* ausführlich dargestellt und besprochen.³⁹ Also stellt sich doch die Frage, warum er dieser Differenz nicht die Berücksichtigung gegeben hat, die Flach einklagt. Dies muss ja, sollte man angesichts dessen meinen, innertheoretische Gründe haben. Und in der Tat weist Flach selber auf die Antwort hin. Es ist die „begründungstheoretische Ineinsetzung von Logik des reinen Denkens und Logik der reinen Erkenntnis“.⁴⁰ Es ist also die Theoriekonzeption selbst, der zufolge es gar keine Logik des (bloßen) ‚Denkens‘ neben oder zusätzlich oder außerhalb der Erkenntnis geben kann, wenn man nicht wieder in einen letztlich psychologischen Begriff des Denkens zurückfallen will. Denken gewinnt, nicht-psychologisch gefasst, nur in der Erkenntnis selbst Gestalt. Auch die erste Urteilkategorie, die „Urteile der Denkgesetze“ thematisieren diese nicht als noch irgendwie diesseits der Sphäre der Erkenntnis lokalisierbar.⁴¹ Und innerhalb einer solchen Konzeption, die in aller und jeder Hinsicht strikt *erkenntnisimmanent* bleibt, ist eine vorrangige Berücksichtigung der Differenz von konstitutiven und regulativen Faktoren in dem Sinne, in dem diese bei Kant selbst gedacht ist, gar nicht mehr möglich. Denn ‚konstituiert‘ wird hier ja nicht, wie bei Kant, die Erscheinung, also der vor- oder außerwissenschaftliche Gegenstand der Erfahrung, sondern dieser nur als Erkenntnis von ihm, womit eben die Sphäre der ‚Konstitution‘ schon nicht mehr von der der ‚Regulation‘ klar zu unterscheiden ist.

Christian Krijnen verschärft nun Flachs Kritik, dass Cohen nicht klar zwischen Konstitution und Regulation unterscheidet, und will darüber hinaus zeigen, dass Cohen „auch nicht klar innerhalb des Konstitutiven unterscheidet zwischen Ursprungssphäre und Urteilkategorie, Logik des Ursprung und Logik des Urteils [...] Bei Cohen werden die Grundlegungshinrichtungen verwischt.“⁴² Auch dies kann und muss man konzedieren, wie soeben schon angedeutet. Denn was Krijnen konstatiert, dass Cohen, an-

39 Vgl. H. Cohen: *Kants Theorie der Erfahrung*, Berlin 1918, S. 654ff.

40 W. Fach: *Neubewertung*, a.a.O., S. 27.

41 „Wir wollten nur die Elemente selbst erst aus ihrem Ursprung zur Erzeugung bringen, um in der Erkenntnis den Gegenstand zu konstituieren.“ *LrE*, S. 98 (Hvg. G.E.).

42 Chr. Krijnen: *Denken als Ursprung*, in: *Marburg versus Südwestdeutschland*, a.a.O., S. 63–95; 77f.

ders als Rickert, den Ursprung nicht „als vor-urteilsmäßigen Grund aller Bestimmtheit“ kennt (ebd. S.78), trifft ja durchaus zu: *noch vor* oder diesseits der Sphäre des Urteils und der Erkenntnis ist der Ursprung nicht zu fassen; sein Begriff bezeichnet, wie dargelegt, nichts als den – wenn man so will: erschlossenen, nur erschließbaren – ‚Ort‘ der Herkunft aller Gedanken, der nach ‚innen‘ hinein nicht weiter spezifizierbar ist, sondern nur an den Erzeugnissen aufscheint. Dies ist deshalb zugleich auch die erste Antwort, die man auf die noch schärfere Kritik geben kann, die Krijnen formuliert. Sie besagt, dass „in Cohens Ursprungsdenken [...] der Ursprung ein blinder Fleck“ bleibe (ebd. S.77), und zuletzt, noch einmal schärfer: Cohen biete „keine *Ursprungslogik*, sondern eine *Anfangslogik*.“ (ebd. S. 91). Es ist schon richtig, dass in der Cohenschen Theorie der Ursprung intern nicht mehr irgendwie strukturierbar ist. Er dürfte es auch gar nicht sein. Deswegen kann von einer „Ursprungssynthese“, wie sie Krijnen einklagt (ebd. S. 80), auch nicht die Rede sein. Dass es sich bei Cohen aber nur um eine Anfangslogik und nicht um eine Ursprungslogik handele, dieser These Krijnens kann man sogar mit Werner Flach widersprechen: „Deshalb ist der Ursprung auch nicht etwas bloß Anfängliches, sondern er ist das Durchgängige in aller Bestimmung.“⁴³

Es ist der oben knapp skizzierten Gesamtintention der Cohenschen *Erkenntnislogik* geschuldet, dass sie zunächst als eine ‚Anfangslogik‘ daherkommt. Denn im Anfang bewährt sich der Ursprung *als* Ursprung. Aber er ist darauf nicht zu reduzieren, sondern bleibt in allem Denken, in aller Erkenntnis als solcher präsent.

Der Gesichtspunkt der Gesamtintention führt schließlich auf die Kritik, die Kurt Walter Zeidler gegen Cohen vorbringt. Er teilt offenbar die von Flach und Krijnen vorgebrachten Kritikpunkte, die sich zuletzt nur im Blick auf die Gesamtanlage der Cohenschen *Erkenntnislogik* beantworten und erklären lassen. Und darauf bezogen sagt er:

„Die von Cohen mit voller Absicht vorangetriebene Vermengung von Konstitutionstheorie und Wissenschaftstheorie provoziert ein unentwirrbares Durcheinander von systematischer Argumentation und historischer Deskription, das denn auch in dem eigentümlich thesenhaften Stil der ‚Logik der reinen Erkenntnis‘ zum Ausdruck kommt.“⁴⁴

43 W. Flach: *Neubewertung*, a.a.O., S. 19.

44 K.W. Zeidler: *Das Problem des Einzelnen*, in: *Marburg versus Südwestdeutschland*, a.a.O., S. 175–204; 188.

Man kann diese Kritik auch ein wenig freundlicher formulieren. Aber in der Sache trifft sie natürlich zu. Nur: „Mit voller Absicht“ ist hier das Stichwort. Cohen hat in der Tat mit voller Absicht Konstitutionstheorie und Wissenschaftstheorie ‚vermengt‘, weil es jene ohne diese doch nur psychologisch und metaphysisch geben kann. Darüber kann, ja soll man aus der Optik Cohens sogar streiten. Seine letzte, tiefste Einsicht aber steht und bleibt unberührt von Einzelkritiken, die man gegen die konkrete Durchführung seiner *Erkenntnislogik* vorbringen mag.

Seitenidentischer Text der Druckfassung; 10 May 2015, G.E. -

Für die anschließende Diskussion siehe: Wissenschaftsphilosophie im Neukantianismus, a.a.O., S. 80-84.